

**Zeitschrift:** Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft Freiamt

**Band:** 45 (1972)

**Artikel:** Der Chirurg Bonaventura Suter von Muri im Aargau (1654-1730)

**Autor:** Rohde-Germann, Heidi

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1046006>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Chirurg Bonaventura Suter von Muri im Aargau (1654—1730)

von  
Heidi Rohde-Germann, Basel

## VORWORT

Den Anstoss zur Arbeit über Bonaventura Suter gab mein Bruder Georg Germann, dem die Vielzahl von Dokumenten in den Archiven aufgefallen war. Bei deren Studium erhielt ich Hilfe von Dr. Anne-Marie Dubler, Adjunktin am Staatsarchiv Basel-Stadt, Hans Haudenschild, dem Archivbeamten des Staatsarchivs in Aarau, Pfarrer Johann Koch in Muri (Aargau) und Pater Adelhelm Rast, Archivar des Benediktinerstifts Muri-Gries. Die Karten zur Wanderschaft Suters konnte ich unter Anleitung von Frau Brun im Geographischen Institut der Universität Basel (Vorsteher: Professor Dr. H. Annaheim) zeichnen.

Dank schulde ich auch Professor Dr. Gerhard Wolf-Heidegger, meinem Doktorvater, der meinen Text nicht nur berichtigte und sprachlich verbesserte, sondern sich auch um die Drucklegung bemühte.

# Vom Schererberuf in der Schweiz

Im 17. Jahrhundert wurde der Gesichtskreis des Menschen durch die fortschreitende Erschliessung der Erde erweitert. Die ersten regelmässigen Zeitungen erschienen, darunter auch wissenschaftliche Zeitschriften, die die neuen Ergebnisse der Forschung verbreiteten. Die Akademien spielten eine grosse Rolle. Für die Fortschritte in der Wissenschaft mögen in der Physik die Namen Galilei, Kepler und Newton stehen. In der Chemie war es der Brüsseler Arzt Van Helmont (ca. 1577 — ca. 1644), der uns die Kohlensäure besser kennen lehrte. Glauber (1604—1668) stellte das schwefelsaure Natron her, das Glaubersalz, das seither als Heilmittel geschätzt wird. In der Medizin entdeckte William Harvey (1578—1657) den Blutkreislauf, und Marcello Malpighi (1628—1694) beobachtete den kapillaren Blutstrom an der Lunge des Frosches. Besonders die Physiologie wurde in diesem Jahrhundert stark gefördert. Der gesetzmässige Verlauf von Seuchen und ihre Abhängigkeit von Jahreszeit und Ort wurde vom Engländer Thomas Sydenham (1624—1689) beschrieben. Die Therapie richtete sich damals auf die Hebung des Allgemeinzustandes und die Bekämpfung der Symptome. Daneben verordnete man Opium, Chinarinde, abführende und schweissstreibende Mittel sowie den Aderlass.<sup>1</sup>

Die Chirurgie stand im 17. Jahrhundert in ihrer Bedeutung zurück. Der tüchtigste Wundarzt dieser Epoche war Fabricius Hildanus Wilhelm Fabry von Hilden (1560—1634), der von 1615—1634 als Stadtarzt in Bern wirkte. Er verbesserte die Technik der Amputation und der Blutstillung. In Frankreich wurde der Grundstein gelegt, der diesem Land im 18. Jahrhundert die führende Stellung in der Chirurgie verschaffen sollte: Die Geburtshilfe trennte sich von der Chirurgie. Die Ausbildung des Mediziners im 17. Jahrhundert auf den Universitäten hatte sich gegenüber dem vorangegangenen Jahrhundert kaum verändert. Man lernte immer noch aus Büchern, deren autoritative Stellung sie der mittelalterlichen Denkweise verdankten. Die Universität war mehr Lehrinstitut als Forschungsort. Noch immer war die Chirurgie der inneren Medizin untergeordnet. Professoren, welche die Chirurgie aus eigener Praxis kannten, waren selten.

Im 18. Jahrhundert waren die Mediziner sogenannte Systematiker, so vor allem Boerhaave (1668—1738). Anatomie und Physiologie wurden durch Albrecht von Haller (1708—1777) nachhaltig beeinflusst. Haller, der Begründer der modernen Experimentalphysiologie, schrieb das erste Lehrbuch

<sup>1</sup> Vgl. Diepgen, S. 36—95. — Vollständige Titel in «Quellen und Literatur» (hinten).

der Physiologie. Die praktische Medizin machte Fortschritte durch verbesserte Diagnostik.

Neue Erkenntnisse in Anatomie und Physiologie förderten auch die operative Tätigkeit der Chirurgen. Beim klinischen Unterricht an den Universitäten wurde immer mehr das Studium am Krankenbett berücksichtigt und die Chirurgie der inneren Medizin endlich als gleichberechtigt zur Seite gestellt.<sup>2</sup>

In der Schweiz unterschied sich der Beruf des Chirurgen und sein Stand nicht von dem der umgebenden Länder; der handwerkliche Ursprung war derselbe.<sup>3</sup> Das chirurgische Handwerk ging am Ende des Mittelalters aus dem Baderberuf hervor. Die «Scherer» betrieben neben Scheren und Bartpflege auch den Aderlass und die Wundheilkunst. Da die Chirurgie von den gelehrteten Aerzten, den «Doctores» oder «Medici», vernachlässigt wurde, blieb dieses Gebiet den Scherern überlassen. Die innere Medizin war ihnen aber verboten.<sup>4</sup> «Chirurgus» und «Doctor» waren im 17. Jahrhundert in Baden (Aargau) beide in den Spitälern angestellt. Die untergeordnete Stellung des Chirurgen lässt sich daran erkennen, dass er in fraglichen Fällen den Doktor um Rat fragen musste und Hausbesuche bei Pestkranken zu machen hatte, der Medicus hingegen nicht.<sup>5</sup> Den Chirurgen fehlte das medizinische Rüstzeug zu Beginn vollständig. Die Lehrlinge waren gezwungen, ihr Wissen bei einem Scherermeister zu erwerben. Klinischer Unterricht und Studium der Anatomie fehlten den Scherern. Einige verlegten sich auf die Wundheilung und wurden in der Folge als «Wundarzt» oder «Chirurgus» bezeichnet. Dem Beispiel der anderen Handwerker folgend, schlossen sich auch die Scherer und Bader zur Wahrung ihrer Interessen und Rechte zu Berufsgruppen zusammen. Sie setzten sich, namentlich im 17. Jahrhundert, gegen Uebergriffe aus anderen Berufen wie den Apothekern und Tierärzten zur Wehr und versuchten auch, Kurpfuscherei zu verhüten.

Ein Pionier der Vereinigung von Medizin und Chirurgie war der Zürcher Arzt Dr. Johannes von Muralt (1645—1733). In seinen «Exercitationes medicae» schreibt er, dass Medizin und Chirurgie so eng verknüpft seien, dass, wer Arzt sei, auch Chirurg sein müsse. Dass von Muralt, als guter Arzt bekannt, auch Unterricht in Chirurgie erteilte, war für jene Zeit spektakulär. Nichts könnte aber das Zunftdenken des 17. Jahrhunderts besser kennzeichnen, als dass die Zürcher Scherer von Muralt an der Ausübung der Chirurgie hinderten (1672) und ihm die Teilnahme an den Prüfungen verweigerten (1687), obgleich er ihrer Gesellschaft angehörte und

<sup>2</sup> Entgegen lange verfochter Meinung geht die Verachtung für Anatomie und Chirurgie nicht nur bis ins 12. Jahrhundert, sondern bis in die Spätantike zurück (Wolf-Heidegger/Cetto, S. 35—43).

<sup>3</sup> Vgl. Lichtsteiner, S. 11ff.

<sup>4</sup> Michel, S. 43.

<sup>5</sup> I. Wehrli, S. 62.

später sogar deren Obmann wurde (1728—1732).<sup>6</sup> In Bern waren es die Stadtärzte, die die Wundärzte examinierten. In Luzern gab es seit 1610 das Collegium Medicorum et Chirurgorum, in welchem Doktoren und geprüfte Wundärzte vertreten waren. Es galt als Standesgericht und Prüfungsinstanz für Aerzte, Chirurgen und Apotheker, auch für fremde Aerzte, die ihren Beruf in der Stadt ausüben wollten. Erst im 18. Jahrhundert erhielten die Doctores und Chirurgen die Erlaubnis, die Leichen Hingerichteter zu sezieren.<sup>7</sup>

Vergleichen wir das Heilwesen in der Schweiz mit dem der Nachbarländer, so scheint uns seine Entwicklung ein wenig verspätet. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurde die Forderung nach einer besseren Ausbildung der Wundärzte immer lauter und vernehmlicher; Ende des 18. Jahrhunderts erreichten sie dann die akademische Stufe. Die Söldnerwundärzte, die mit der ausländischen Chirurgie in Kontakt kamen, brachten neues Wissen und neue Heilmethoden in ihre Heimat zurück. Berühmt war der Bündner Johann Ulrich Bilguer (1720—1796); dieser Vorkämpfer gegen die Amputationswut der Feldärzte brachte es im preussischen Dienst zum General-Chirurgus und erhielt den Adelstitel.<sup>8</sup>

### Aus der Geschichte des Klosters Muri im Aargau

Das Kloster Muri wurde 1027 durch Ita von Lothringen, Gemahlin des Grafen Radebot von Habsburg, unter dem Beistand des Bischofs Wernher von Strassburg, ihres Bruders oder Schwagers, gegründet.<sup>9</sup> Die ersten Mönche kamen aus dem Benediktinerkloster Einsiedeln; Propst Reginbold leitete den inneren Aufbau. 1065 wurde Propst Burkard zum ersten Abt von Muri gewählt und 1082 die Herrschaft über das dem Kloster gehörende Gebiet unter dem Einfluss der Reformbewegung von Cluny in eine Schutzwogtei umgewandelt. Als die Eidgenossen 1415 den Aargau eroberten, übernahmen sie von den Grafen von Habsburg diese Schutzwogtei.

Als um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert der Chirurg Bonaventura Suter, dessen Leben und Wirken im folgenden dargestellt werden soll, in den Dienst des Klosters trat, regierte glanzvoll als Abt der tüchtige Plazidus Zurlauben. Er stammte aus angesehener Zugerfamilie, baute das Kloster um, vermehrte trotzdem dessen Vermögen, erhielt den Fürstentitel und erwarb Herrschaften im nahen Deutschland. Die Erhebung Muris zur Fürstabtei (1701) wurde von Kaiser Leopold I. verfügt, der auf finanzielle Unterstützung im Spanischen Erbfolgekrieg (1701—1714) hoffte.

<sup>6</sup> G. A. Wehrli, S. 92—97. — Aehnliches geschah in Bern, vgl. Schneebeli, S. 58.

<sup>7</sup> Michel, S. 50f. und 75.

<sup>8</sup> Andreae, S. 27.

<sup>9</sup> Vgl. Amschwand und Kiem.

In die Lebenszeit Bonaventura Suters fällt der Zweite Villmergerkrieg von 1712, in dessen Entscheidungsschlacht nahe bei Muri die zweihundertjährige Vorherrschaft der katholischen Orte der Eidgenossenschaft gebrochen wurde. Ob Suter damals als Feldscher wirkte, wissen wir nicht. Den revolutionär und antikirchlich gesinnten Politikern des 1803 gebildeten Kantons Aargau erschien das Kloster Muri als Fremdkörper. Mit andern Klöstern wurde es 1841 aufgehoben. Die Patres unterrichten seit 1841 am Kollegium Sarnen. 1846 übersiedelte der Abt mit einem Teil des Konvents in das leerstehende Kloster Gries bei Bozen, welches das österreichische Kaiserhaus als Stifterfamilie zur Verfügung stellte. Die Archivalien des Klosters und seiner Herrschaften, einschliesslich der Kollaturen, sind heute zur Hauptsache auf die Regierung des Kantons Aargau (Staatsarchiv in Aarau), das Kollegium Sarnen und das Stift Muri-Gries verteilt. Für die Biographie Suters wurden Quellen in Aarau, Sarnen und Gries, ferner das Pfarrarchiv Muri benutzt.

## Bonaventura Suter

### *Lebensbild*

Den Chirurgen Bonaventura Suter lernen wir am besten in der Schilderung Pater Leodegar Mayers kennen.<sup>10</sup> Wir gewinnen so einen Ueberblick, der es erlaubt, die einzelnen Abschnitte seines Wirkens einzuordnen und zu verstehen. Pater Leodegar, 33 Jahre jünger als Suter, erzählt offenbar teils aus eigener Anschauung, teils vom Hörensagen. Seine lateinisch verfassten Klosterannalen beruhen im übrigen stets auf den Urkunden und Akten, mit denen er als Archivar aufs beste vertraut war. Die Schilderung lautet in Ueersetzung:

«Zu dieser Zeit [1716] lebte im Amte Muri Bonaventura Suter, von ehrbarem Geschlecht. Er diente, wie man versichert, solange er Knabe war, im Kloster mit Geschick und kaum zu übertreffendem Eifer als Page. Darauf beschäftigte er sich mit Chirurgie und ging nach abgeschlossenen Lehrjahren noch auf die Wanderschaft.<sup>11</sup> Nach dem Tode der Eltern kehrte er in die Heimat zurück und führte in seinem Haus sein Leben allein und als Junggeselle; vorsichtshalber liess er keine Frau, sei es auch um sie zu heilen oder zu Ader zu lassen, die Schwelle des Hauses überschreiten; doch übte er weiterhin seine Kunst aus. Kein Tag verging, ohne dass er die Messe besuchte; er kam als erster zur unteren Kirche [Klosterkirche], wo er vor dem Heiligkreuz- oder Sakramentsaltar zu knien

<sup>10</sup> AKS: Leodegar Mayer, Annales, I, S. 552—554. — Transkription des Originaltextes im Appendix 1.

<sup>11</sup> Vgl. Welti, S. 91f.

pflegte. Darauf nahm er an der Messe in der oberen Kirche teil, die man heute fälschlich Pfarrkirche nennt, wo er in einem Winkel der oberen Empore kniete, damit er ausser dem das Opfer vollziehenden Priester niemanden sehe, usw. Er erschien vor jenem mit der engelhaften Bescheidenheit des Geistes der Furcht und der Liebe des Herrn; ganz besonders hütete er sich, sich beim Kommen und beim Verlassen der Kirche unter die Menge zu mischen, indem er sich gar sehr bemühte, als erster dazusein und als erster wegzugehen. Einige einfältige und ungebildete Leute legten es ihm in der Folge als Fehler aus, dass er den Augenblick nicht abwartete, da der Pfarrer üblicherweise das Weihwasser aussprengte. Zur heiligen Beichte ging er regelmässig, zur heiligen Messe aber kam er an allen Feiertagen und Sonntagen, ja sogar zwei- bis dreimal in der Woche. Am Anfang bediente er sich als Führer und Richter seines Gewissens des Pfarrers Pater Meinrad [von Wil, 1656—1717], eines ausgezeichneten Asketen. Später beichtete er ohne Rücksicht auf die Person des Beichtvaters. Aber Boshaftigkeit trieb Knaben und unfreundliche Nachbarn dazu, Tag und Nacht den guten Mann bald in seinem Baumgarten, bald anderswo zu foppen, zu reizen und zu plagen. Er war dennoch nicht davon abzubringen, mancherlei zur Mehrung von Gottes Ruhm zu ersinnen. Das erste, was er sich ausdachte, war, eine Kapelle zu stiften und zu bauen, und zwar im Amte Muri, unter dem Titulus ‚Jesu und Maria Lieb‘.<sup>12</sup> Er beabsichtigte durch die alleinige Nennung des Namens die Seelen zur Gnadenfrucht und Liebe des Gottessohnes und der Muttergottes anzuspornen. Aber da der erlauchte Fürstabt und das Kapitel seine Absicht nicht guthiessen, stand er von dem geplanten Werk ab und wandte sich anderen Gedanken zu. So übergab er der Kirche Merenschwand 700 Gulden für eine Wochenmesse, die an bestimmten Samstagen gelesen werden sollte; darauf kaufte er für die obere Kirche ein kunstvoll gearbeitetes Ziborium [Abb. 2] und eine schwarze Fahne für die Leichenzüge.<sup>13</sup> Endlich vermachte er in diesem Jahr 1716 der genannten oberen Kirche 1 000 Gulden zur Bezahlung eines Salärs an den jeweiligen Schulmeister, damit ein solcher zur Sommer- wie zur Winterzeit schulwillige unwissende Knaben und Mädchen nicht so sehr lesen und schreiben lehre, als in der Christenlehre unterrichte, erziehe und nach Kräften in Gehorsam und Bescheidenheit halte; damit ferner zu einem solchen Schulmeister, entweder vom Pfarrer oder vom Abt, nicht aber von den Dorfgenossen,<sup>14</sup> wer dieses Amt zu versehen würdig, gewählt werde, er sei ein Einheimischer oder ein Fremder. Doch darüber werden wir an anderer Stelle berichten.»

<sup>12</sup> Vermutlich eigenhändige Zeichnung Suters im StAA, Nr. 5961; vgl. Abb. 1.

<sup>13</sup> Eine solche wird erwähnt im PfA Muri, Pfarrchronik 1755ff., S. 15.

<sup>14</sup> Du Cange, Glossarium, Bd. 2, Paris 1842, S. 610 (sub voce «cornutus», § 5, Schluss; Germanis superioribus: «Genoss»).

### *Suters Familie*

Bonaventura Suter wurde am 26. Oktober 1654 in Dorfmuri, dem heutigen Muri-Langdorf, als viertes Kind des Johann Jakob Suter und der Susanna Suter-Stöcklin geboren. Nach dem im 19. Jahrhundert zusammengestellten Familienbuch war Bonaventura das erste überlebende Kind seiner Eltern. Dem stehen aber die einander ihrerseits widersprechenden Angaben aus dem 17. Jahrhundert entgegen. Bonaventura berichtet in seinem Wanderbuch zum Jahre 1685 den Tod seiner Schwester Barbara in Sursee, während die Aufstellung der Pfarrkinder nach Haushaltungen, die im Jahre 1663 begonnen und etwa dreissig Jahre lang nachgeführt wurde, von Bonaventuras drei älteren Schwestern Maria Brigitta als mit einem Estermann verheiratet bezeichnet. Das Taufbuch, auf dem die Zusammenstellung des 19. Jahrhunderts beruht, nennt jedoch diese Schwester Bonaventuras Anna Brigitta statt Maria Brigitta.<sup>15</sup>

Seinen Vornamen erhielt Bonaventura von seinem Paten, dem damaligen Muriabt Bonaventura I. Honegger. Im Pfarrbuch steht zur Taufe: «1654 Octob[is] 26. Huius [mensis] baptizatus est] Bonaventura filius Joann, Jacobi Suter et Susanna Stöckli usm [=aus dem] Dorfmuri; suscep[erunt] Joannes Blundschlorus camerarius nomine Reverendissimi Murensis et Barbara Rey usm Dorfmuri.»<sup>16</sup>

Pater Leodegar Mayers Nachricht, Bonaventura Suter stamme aus einer angesehenen Familie, wird im Rodel der Michaelsbruderschaft bestätigt; unter den im Jahre 1694 verstorbenen Mitgliedern wird Bonaventuras Vater genannt: «Herr Jacob Suter des Gerichts loblichen Amts Muri».<sup>17</sup> Die Michaelsbruderschaft war nicht nur das, was wir heute einen kirchlichen Verein nennen würden, sondern zugleich eine Art Handwerkerzunft.<sup>18</sup> Einen Zunftzwang wie in den Städten scheint es aber nicht gegeben zu haben, denn im Gegensatz zu seinem Vater trat Bonaventura der Michaelsbruderschaft nicht bei, obgleich er denselben Beruf ausübte.

<sup>15</sup> PfA Muri: Familienbuch, S. 450; Pfarrbuch (enthaltend Taufe, Eheschließung und Tod). — Vgl. auch Welti, S. 96.

<sup>16</sup> Vgl. auch PfA Muri: Pfarrkinder 1663ff., S. 279: «M. Jacob Suter ♂ Susanna Stöcklin, in Confraternitate B[eatae] V[irginis] — Filij

Anna bapt. — 51 Jan. 19

Anna Barbel — 52 Februar. 19

Maria Brigitta nups[it] Estermann — 53 Junij 6

Bonaventura — 54 Octob. 26

Johannes nups. 76 — 56 Octob. 2

Anna Scholastica nups. Sicust Wey 79, renups.

Rey Muri 87 — 58 Februar. 10.» — Sicust und Wey sind Murigeschlechter.

<sup>17</sup> PfA Muri: Michaelsbruderschaft 1618ff. — Suters Vater wird als Scherer auch im Archivium Murense (=StAA, Nr. 4907) ausgegeben.

<sup>18</sup> Germann, S. 189.

Das Schererhandwerk scheint von den Vorfahren väterlicher- und mütterlicherseits ausgeübt worden und meist mit der Stellung eines «Hofscherers» im Kloster verbunden gewesen zu sein. Obgleich sich die Verwandtschaft in den lückenhaften Pfarrbüchern nicht nachweisen lässt, darf man annehmen, Bonaventuras Lehrmeister in den Jahren 1669 und 1670, der «Hoffbarbierer» Joan Jodocus Stöcklin, sei ein Bruder oder Vetter seiner Mutter gewesen.<sup>19</sup> Auf der Vaterseite gehörte im Jahre 1644 der «Hoffscherer» Meister Hans Jost Suter, Bonaventuras Grossvater, mit seiner Frau Brigitta Schmid und seinen Kindern Jakob, Anna und Brigitta zu den Gründungsmitgliedern der Rosenkranzbruderschaft.<sup>20</sup> Hans Jost Suter wohnte damals im Dorfmuri, bei seinem Tod im Jahre 1660 jedoch in der Egg, dem östlichen Weiler oder Dorfteil.<sup>21</sup> Vielleicht ging die Stelle eines Hofscherers kurz vor seinem Tod an einen Bruder oder Vetter über. Jedenfalls zählt der Rodel der 1658 gegründeten Barbarabruderschaft ihn zu seinen Gründungsmitgliedern: «M. Gabriel Suter, dess Gottshus Hoffscherer — 14 Gulden 30 Schilling» und «M. Hans Jost Suter sampt seiner Hausfraw — 6 Schilling».<sup>22</sup> Nach dieser Eintragung scheint Gabriel Suter unverheiratet gewesen zu sein. Unklar bleibt, ob Hans Jost Stöckli, Gabriel Suter und Bonaventuras Vater, Johann Jakob Suter, der 1658 bereits eine Familie besass, nebeneinander Hofscherer waren oder nacheinander. Für Bonaventuras Werdegang allein wichtig ist die Tatsache, dass in seiner Familie der Beruf des Chirurgen wie ein Handwerk gleichsam erblich war.

### *Lehr- und Wanderjahre*

Die Ausbildung eines Chirurgen umfasste im 17. und 18. Jahrhundert verschiedene Abschnitte. Mit 14 bis 16 Jahren kam ein Knabe bei einem zunftmässigen Barbierer vier Wochen auf Probe, dann wurde er den Meistern vorgestellt und eingeschrieben. In seiner Lehre mussten ihm das Bartscheren, das Aderlassen, Pflasterstreichen, Kräuter- und Wurzelsuchen, Wasserbrennen beigebracht werden. Daneben hatte der Lehrling die Hausgeschäfte zu versehen. Nach zwei oder zweieinhalf Jahren bezahlte er seinem Meister das Lehrgeld, 200 bis 400 Gulden, wurde den Meistern wiederum vorgestellt und erhielt einen Lehrbrief. Nun ging er zu einem andern Meister als Geselle oder zu einem Heer als Feldscherer. Kam er nach drei bis fünf Jahren zurück, wurde er wiederum examiniert

<sup>19</sup> Welti, S. 91.

<sup>20</sup> PfA Muri: Rosenkranzbruderschaft 1644ff.

<sup>21</sup> PfA Muri: Pfarrbuch: «M. Johannes Jodocus Suter us der Egg, Hofschräer in dem Gotshus Muri».

<sup>22</sup> PfA Muri: Barbarabruderschaft 1658ff., folio 1v.

von den Meistern. Danach durfte er praktizieren und Lehrjungen und Gesellen haben.<sup>23</sup> Diese Regeln galten für die Städte und in der Schweiz auch für die protestantischen Stadtkantone insgesamt, weil hier die Collegia chirurgica auch auf der Landschaft die Aufsicht übten. In Muri, Suters Heimat, gab es keine solche Aufsicht.

Dass die Wanderjahre oft gerne umgangen worden wären, erfahren wir für Luzern von Theodor Michel, der schreibt: «In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts treffen wir auf sehr viele Gesuche um Nachlass der obligaten Wanderjahre. In weitaus den meisten Fällen werden die Petenten abgewiesen.»<sup>24</sup>

Wie wir gesehen haben, konnten die Wanderjahre auch im Dienste eines Heeres absolviert werden. Die Chirurgen wurden dann als Feldscherer bezeichnet. Ein Kompagnie-Feldscherer hatte die Pflicht, die Soldaten sauber zu halten, sie zu rasieren und in den Schlachten dafür zu sorgen, dass Verwundete verbunden und behandelt wurden, Schwerverletzte provisorisch. In Zweifelsfällen hatte er sich beim Regimentsfeldscherer Rat zu holen.<sup>25</sup> Ueber die medizinische Ausrüstung und das Sanitätsmaterial gibt die Arbeit von Conrad Brunner Auskunft.<sup>26</sup>

Suter begann seine Lehre 1669 bei Hans Jost Stöckli in Muri. Am 29. Juni 1671 wurde er freigesprochen und erhielt einen Lehrbrief, worauf er als Geselle auf Wanderschaft ging. Von seinen Ausbildungsjahren machte er, doch wahrscheinlich erst nach seiner Rückkehr, Aufzeichnungen in dem sogenannten Wanderbuch; es handelt sich um ein schmales, hohes Heft von etwa 30 auf 10 cm.<sup>27</sup> Neben einer Aufzählung der verschiedenen Ortschaften, die in der vorliegenden Arbeit zum erstenmal kartographisch ausgewertet ist (Abb. 3—5), entnehmen wir diesem Wanderbuch die folgenden Hauptdaten: Suter lernte 1671/72 bei Mathias Koch in Freiburg im Uechtland [16]<sup>28</sup> den «schnit», danach setzte er seine Ausbildung im Ausland fort. Zuerst fuhr er ins Elsass, wo er in Régusheim [35] bei Jakob Lotz von Februar bis November als Chirurgengeselle arbeitete («bey Jacob Lotz, chirurgus, in condition»). Am 4. November reiste er nach Colmar [40] und darauf nach Breisach [42], dann kam er zu David Tillerius, dem Stadtarzt von Strassburg [46]. Da 1673 in Westhoffen [55] die «Religion florierte» (damit meint Suter den Protestantismus), blieb er nur kurze Zeit dort; sein Meister war Claudius Anton Prestot. In Guebwiller [90] hielt er sich zehn Monate bei Hieronimus Brücker auf.

<sup>23</sup> Brunner, S. 351. — G. A. Wehrli, S. 23—41.

<sup>24</sup> Michel, S. 78. — Vgl. auch G. A. Wehrli, S. 30.

<sup>25</sup> Brunner, S. 256.

<sup>26</sup> Brunner, S. 198ff.

<sup>27</sup> StAA, Nr. 5961, hrsg. von Welti.

<sup>28</sup> Die hier in eckigen Klammern angeführten Nummern entsprechen denjenigen in den Karten hinten.

Als nächste Station führt er Konstanz [151] an, das er aber in seiner Aufzählung der besuchten Orte viel später erwähnt. Fünf Monate lang war Suter in der Barbierstube von Hans Georg Schwank tätig; dann arbeitete er bei Jonas Mautz, Barbier und Stadtarzt. Ueber Mautz schreibt er: «Er war obman der barbierzunfft, der eltste und eydtgeschworner der bischöfflichen- und stettschauw, er hate seiner zeit zu bedienen den grossen spital, dass pilger- oder seelhaus, wie auch 8 clöster, alss namblich Jesuwiter, Capuciner, Augustiner, Franciscaner, Crützlingen, Zoffingen und Münsterlingen, bis wahren seine gewüsse competenzen oder salaryen, von weiteren zufehligen sachen, so er von anderen geistlichen- und weltlichen herren und burgern, ja offt auch von soldaten bekomen, trifft auch ein nambhaftes an, ungeacht dessen ist dieser gute man (wegen lieiderlichkeit, unachtsamkeit seiner selbst und der übelgeordneten haushaltung) vor seinem end in ein zimlichen schuldenlast gerathen, also heist es: ring gewunen, ring verhausst.»

Im Februar 1676 war er bei Joseph Anton Lästerle, vom Oktober 1676 [?] bis zum 28. August 1678 bei Nikolaus Merck (ohne Ortsangabe). Am 11. September 1681 gelangte Suter nach Augsburg [101], dem letzten Ort, den er mit Datum seines Aufenthaltes im Tagebuch erwähnt.<sup>29</sup>

### *Suter zurück in Muri*

Nach Abschluss der Wanderjahre kehrte Suter am 16. Januar 1686 nach Muri zurück, wo er als Hofscherer im Kloster angestellt wurde. Seine Tätigkeit bestand aus Aderlassen, Bartscheren und Wundversorgung. Fridolin I. Summerer, Abt von 1667—1674, erliess die sogenannte «Aderlassordnung»; es wurde jährlich ein- bis zweimal zu Ader gelassen.<sup>30</sup> Ueber Dienst und Pflichten des Hofbarbierers im 18. Jahrhundert gibt uns ein Octavbändlein Auskunft, das ich hier wörtlich wiedergebe.<sup>31</sup>

«Bestahlung Des Hoff Barbierers.»

«Hoff Barbierers Dienst und Pflichten. — Sein Jahr Lohn ist 6. Mutt Kernen. Täglich 1. paar Weyss-Brot. Alle Jahr 2. Käss. Wann er schäret oder Bad hältet, hat er auss dem Convent ein Abent Thrunckh und 1/2 brödtli Täglich. Item Schärerlohn von den Knaben und Novizen. Wann er schäret und Bad hältet, oder sonst den gantzen tag viel im Gottshauss zu schaffen hat, speisst er mit den Hofdieneren in der Underen Hoff-

<sup>29</sup> Welti, S. 91ff. — Welti gibt Orts- und Personennamen in der Schreibweise der Handschrift, während sie hier modernisiert sind.

<sup>30</sup> Kiem, S. 43.

<sup>31</sup> StAA, Nr. 5952, Fasz. 7 (alt: FIG); modern foliiert, 8 Blätter, Wasserzeichen, die eine genauere Datierung ermöglichen würden, fehlen. Indizien weisen auf etwa 1740.

staben. Zum St: Niclaussen auss gnaden 1. Thaller. Sonsten speisst er ordinarij bey hauss. Folgen seine Pflichten. Zum ersten, soll er sich alle Tag in dem Gottshauss nach der Prim einfinden, damit wan man ihn von nöthen, sicher haben kan; solle ihm auch nicht erlaubt seyn auff die frömde zu gehn, ohne Erlaubnus Ihro Hochfürstl. gnaden, und h. Decans. Item wan Ihro Hochfürstl. gnaden Taffell halten, oder sonsten viele Gest vorhanden, soll er fleissig bey der Aufwarth erscheinen, derowegen speisset er mit anderen Diensten eine Stundt vorher. Item ist ihm erlaubt im Closter zu speissen, an denen heyligen Tägen, und Hochen Festen, in der Ader lässe, Purgation und Herbst vacanz. Wann er die Kräntz [=Tonsuren] schäret, soll er sich befleissen in zwey Tägen, bey dem Bartschären aber in einem Tag fertig zue machen, und nicht gantze Wochen lang darmit schaffen zu haben, wie dan und wan zum Vertruss der Obrigkeit geschehen. Zum anderen solle er alle vier Wochen die Kräntz + alle vier zehentag die Bärth schären; dz Gottshauss soll ihm den nöthigen Barbier zeüg in dem Convent anschaffen, und fürderhin mit solchen auss dem Convent zugehn, die dienst oder gest, weniger in dass Convent zu Barbieren hinein nemmen, bey verlehrung dess Diensts verbotten seyn; dessentwegen solle er die Schär-Tüecher bey dem Vestiario nemmen, und wan solche für dass Convent gebraucht, wieder dorthin lifferen. Muess er bey Hoff die gest Rasieren, kan er sich umb schär tüecher und Seyppfen bey dem Hoff Brueder anmelden; aussgenommen wan die Herren Reissen, kan er sie aussert dieser Zeit (:so sie es verlangen:) Rasieren. Zum dritten wan er ein Lehr Jung hat, speisst er in der Meister Stuben an dem anderen Tisch. Wann er die Kräntz schäret zwey Tag, und die Bärth Butzt ein Tag, dessgleichen wan dass bad gehalten wirdt, oder sonsten den gantzen Tag in dem Gottshauss viel zu thuen hat. Aussert diesen Tägen solle ihm in das Convent zu gehen völlig verbotten seyn, hat er etwass ausszurichten, kan er sich bey dem Convent Portner, oder Apothec anmelden, ist nit nöthig dass er in dem Convent hin und her lauffe, oder gar in die Zellen hineingehe, wie zu Zeiten geschehen. (:Aussgenommen wan er etwass bey Krankhen zu schaffen, oder ausszurichten hat, kan er zu denselben gehen, und nit weiters hin und her lauffen, auch solle ihm in die schuoll zu gehen verbotten seyn; wann die Herren ihn verlangen in der Aderlässe, kan er zu Auffwarth gehn etc. etc. Zum vierten, solle er wohl Achtung geben, dass wann Etwass von den Medicis für die Krankhen verordnet wurde, er selbsten solche fleissig applicieren solle. Die jenigen sachen, so er für dass Gottshauss braucht, und in der Apothec nicht haben kan, soll ihm bezahlt werden. Die notwendige Mittel, aber solle dass Gottshauss selbsten alle zu schaffen, ausgenommen, ist der Barbierer schuldig, die von dem H. Doctor verordnete Lavement, Pflaster, und dergleichen selbst zu Applicieren, auch vor dass gantze Jahr zu rechter Zeit alle Bad Kreüther, Thann undt Reckholter schützling, auch ameisi samlen, wan mans nöthig.

Item so er zu einem Kranckhnem beruffen wird, solle er fleissig, und auff die selb Stundt, wie man ihn verlangt erscheinen, ess mag bey Tag oder Nacht seyn, damit die Convent Herren nit Anlass haben, mit dem Krankhnem sich zu beklagen, welches der Obrigkeit zu vernemmen ohnlieb seyn wurde.»

Aus dem Inventar, das in den Testamenten Suters angegeben ist, sind die Instrumente, die er zur Ausübung seines Berufes brauchte, zu ersehen. Neben Servietten, Barbierförtuch und Schärtuch sind auch Kräutermesser («Kräterhäuwli»), eine Waage, Rasierklingen («Schärblatten»), ein Mörser, Schermesser, Klistierspritzen, ein Barbierstein und zuletzt seine Apotheke aufgeführt.<sup>32</sup>

Die Besoldung des Hofbarbiers erfahren wir aus Briefen des 17. Jahrhunderts. In den Jahren 1667—1679 betrug das Doktor-Honorar in Muri jährlich 3 Mütt Kernen oder 3 Dukaten; dies wurde Dr. Balthasar Weiss aus Bremgarten 1667 ausbezahlt. Dr. Johann Jakob Steinfels, Stadtarzt von Zürich, der jeweils im Frühjahr und Herbst im Kloster eine Arzttvisite machte, erhielt als Jahresgehalt neben 50 Gulden 8 Mütt Kernen und 6 Eimer Wein (1677).<sup>33</sup> Im Spital von Baden verdiente der Spitalscherer 1658 jährlich 2 Mütt Kernen und 20 Gulden; der Medicus verdiente also mehr als der Chirurg.<sup>34</sup> In Solothurn betrug das Honorar des Stadtarztes pro Gang nicht mehr als 2 Batzen, daneben erhielt dieser noch ein Fixum, aus Geld und Naturalien bestehend. Flüeler gibt uns Einblick in das Münzwesen jener Zeit. Vor 1850 galt 1 Batzen als 60 Rappen, 15 Batzen als 1 Gulden, 80 Batzen als 1 Dukaten.<sup>35</sup>

Ueber die verwendeten Heilmittel geben uns zahlreiche Rezepte Auskunft. Im 17. und 18. Jahrhundert dienten dafür vor allem Kräuter, Beeren, Samen, Rinden und Wurzeln.<sup>36</sup> Da angehende Wundärzte während ihrer Lehre auch im Pflasterstreichen, Kräutersuchen und Wasserbrennen unterrichtet wurden, hat auch Suter gewisse Heilmittel hergestellt. Leider sind seine Rezepte nicht mehr erhalten; hingegen mögen zwei Rezepte aus der «Hausapotheke» des Klosters, einem Buch aus dem zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts, die damals angewandte Therapie illustrieren. Es handelt sich dabei um die Beseitigung von Spulwürmern.<sup>37</sup>

«Eyn gantz bewärtess stuckh für die Spüelwürm vnd Magenwürm. Nim garte [?], dass man auch Eberreins nenet, vnd koch dass es eine handvoll in einer halbmass grissmilch, dz thrünckh abents vnd morgenss warm. Neün tag lang, ess hillf[t] oft, vnd threibt die würm vss.»

<sup>32</sup> StAA: Nr. 5961, fol. 37—41v.

<sup>33</sup> StAA: Nr. 5952, Fasz. 4 (alt: FID). — Zur Besoldung um 1740 vgl. oben.

<sup>34</sup> I. Wehrli, S. 58.

<sup>35</sup> Flüeler, S. 6. — Unterschiede zwischen den Münzsorten der alten Eidgenossenschaft können hier ausser acht bleiben.

<sup>36</sup> Meyer-Salzmann, S. 134.

<sup>37</sup> StiA Gries: Medicamenta, S. 67.

«Für die Spüell würm im buch.

Nim zwibell schallen die kleyn zerschniten, füll ein halb mässig kändtlin halb, vnd machss mit brunen wasser gar voll lass ein Nacht stehn, Dess nä[ch]sten, anderen vnd 3. morgenss thrinckhen dess wassers einen guoten thrunckh, ess thribt alle würm vss, vnd wan du willst magst du dess was-sers syeden, vnd wider kaldt lassen wärden, vnd darnach vff die zwibel-len giessen. Nim dess wassers, güss es an ein ort do vill Rägen würm synd, schaue do wie sy dafon wichen vnd sterben.»

Dass Suters Ansichten im Kloster kraft seines Amtes ein gewisses Gewicht besassen, zeigt sich im Tagebuch von Pater Jodocus Stirnemann und ist auch aus den Kapitelsakten ersichtlich. 1693 regte er den Neubau des Bad-hauses an, der zu vielen Diskussionen Anlass bot.

Stirnemann schreibt dazu folgendes:<sup>38</sup>

«9. März (1693). Ein sonderbarer und denkwürdiger Tag. Lasst uns hören. — Vor einigen Tagen wandte sich P. Prior auf inständige Bitte des Chirur-gen an den Herrn Abt und schlug ihm vor, da das ‚badhauslin‘ gar keinen weiteren Wert mehr habe, ein neues zu bauen. Nachdem der Abt die Bitte angehört hatte, stimmte er zu und gab dem P. Prior den Auftrag, mit den Konventualen zu beraten, an welchem Ort — jedoch innerhalb des Kon-ventgartens — es sich zweckmässiger errichten liesse. Dies tat der P. Prior auch und legte am 28. Februar nach dem Mittagsmahl, während der Ruhezeit, in der Konventstube die Sache einigen gerade anwesenden Patres dar, die indessen der Ansicht des Abts und des Priors keineswegs bei-pflichteten. Die meisten wünschten das Badehaus an einen andern geeigneten Ort, und zwar ausserhalb des Konventgartens zu stellen, desgleichen das Krankenhaus und die Apotheke oder «brehütten», damit der Kloster-garten grösser würde, wie es schon lange von den Konventualen gewünscht und einst vom Abt und anderen Oberen versprochen worden war. Bis zur oberen Mauer hin könne gebaut werden, so dass sie hier das Konventge-bäude und die Abtswohnung freier und eine gesundere Luft und mehr Platz zur Erholung hätten. Nachdem das Ergebnis dieser Beratung von den meisten Konventualen gutgeheissen worden war, wurden einige Patres zum Abt geschickt, um ihm die Meinung der Konventualen vorzulegen und ihn — in aller Demut — zu bereden, der Durchführung ihres wohlüber-legten Plans väterlich mit Herz und Hand zuzustimmen.

Er gewährte diese Bitte selbst gern und freudig und versprach, die Sache in den nächsten Tagen anzupacken: und so entliess er die Boten mit Freu-de in den Konvent: Aber — ach! nichts auf Erden ist standhaft; im Ge-genteil: wie wankelmüttig sind doch die Menschen in ihren Plänen, wie veränderlich sind doch ihr Wille und Herz. Gestern gingen unsere Boten und weinten und streuten ihre Saat, und als sie zurückkehrten, kehrten sie mit Frohlocken zurück und hielten ihre Manipel. [N. B.: Offenbar

<sup>38</sup> AKS: Stirnemann, S. 100—103. — Originaltext im Appendix 2.

freies Zitat.] Aber ach! heute verwandelte sich unsere Freude in Trauer, unser Jubel in Trübsal. „Das Herz Pharaos ist hart; er weigert sich, das Volk zu lassen [2. Moses, Kap. 7, Vers 14].“ Da kamen zu ihm die Weisen und mahnten ab u.s.w. [N.B.: Offenbar freies Zitat.] An den folgenden Tagen gingen einige Konventionalen zum hochwürdigsten Herrn Abt und baten ihn, von dem gefassten Entschluss abzustehen; sie begehrten eine bessere Lösung. Sie fügten bei, die vorige Delegation und ihr Anliegen seien nicht rechtmässig gewesen und auch nicht von der Mehrheit der Kapitulare, geschweige denn von dem verständigeren Teil geschickt worden. Darauf änderte der Abt seine Meinung und nahm sein Versprechen zurück. Als dies wiederum dem Konvent zu Ohren kam, entsandte man bestürzt eine stärkere Delegation als zuvor. Sie zerrte den Abt mit stichhaltigen Argumenten zu seiner früheren Meinung zurück, so dass er für die Abgesandten Partei nahm. Aber als er danach von den Unzufriedenen wiederum verführt, ja in die Enge getrieben wurde, widerrief er sein Versprechen, rief unsere Delegierten zu sich und kündigte ihnen an, er wolle und müsse aus gewissen Gründen alles offen lassen. Die Delegierten wollten wissen warum; da sie aber nur höchst wenig erreichten, verlangten sie eine regelrechte Kapitelversammlung, damit dann jedermann sehe und erkenne, wer für, wer gegen die Sache sei. Als sie nicht einmal das erreichten, eilten die sechs Boten zum Konvent zurück und riefen alle Kapitulare zum hochwürdigsten Abt; und so zwangen sie den Abt mit den stärksten Ueberzeugungsgründen und -mitteln, zu seinen Versprechungen zu stehen. Da endlich antwortete er, von Bitten und genügenden Vernunftegründen überwunden, wenn der grössere und verständigere Teil des Kapitels zustimme, werde er alles machen, was sie erbäten und dem ganzen Konvent am besten gefalle; damit aber eine solche Uebereinstimmung erkannt werde, hat man zweierlei Erbsen genommen, weisse und schwarze, und hat jedem Kapitular zwei gegeben, eine weisse und eine schwarze; wer zustimmte, der legte eine weisse heimlich in den dazu verordneten Sack, die Unzufriedenen aber eine schwarze. Zuletzt wurden die Erbsen gegeneinander aufgerechnet, aber es wurden nur ganze zwei von den schwarzen gezählt. So ist dieser gefährliche Streit und Zwist, gefährlich zumal zwischen Unteren und Oberen u.s.w. in Eintracht, Heiterkeit und Lachen verwandelt worden.»

In den Kapitelsakten steht die Sachfrage im Mittelpunkt:<sup>39</sup> Am 28. Februar, heisst es, wird der Vorschlag gemacht, dass der Konventgarten auf das Gelände oberhalb des Eingangs zum äussern Hof ausgedehnt, das alte Portal verändert und der alte Krankenflügel (infirmeria) dort bequemer aufgebaut werde, wo bislang der Bau des Abtes Aegidius von Waldkirch stand und zugleich damit das baufällige Badehaus (balneatorium), die «tonetrina» [?], das Laboratorium und die Apotheke. Hier wie bei andern

<sup>39</sup> AKS: Acta capituli, III, S. 115—118.

Um- und Neubauten soll dafür gesorgt werden, dass nichts ungeordnet oder unregelmässig erscheine. Die Frage des Badehausneubaues wird zum Anlass, die gesamte Klosterbauplanung zu überprüfen: entweder Umbau (diskreditiert als «Klemperwerch») oder geordnete Neubauten «in aequali distantia». In der Tat hat Abt Plazidus, wahrscheinlich vom berühmten Einsiedler Architekten Bruder Caspar Moosbrugger beraten, den ersten grossen symmetrischen Klosterbau der Schweiz durchgesetzt.

Während wir von Aufgabenbereich, Besoldung und Ansehen im Kloster eine gewisse Vorstellung gewinnen, wissen wir nichts über Suters Tätigkeit ausserhalb des Klosters. Stiftungen, die er in der Pfarrkirche Merenschwand machte, lassen vermuten, er habe auch in den Nachbardörfern sein Handwerk geübt.<sup>40</sup>

### *Suters Tod*

Am 12. Juni 1730 starb Bonaventura Suter in seinem Haus in Muri. Mayer beschreibt den Hinschied in den Klosterannalen wie folgt:<sup>41</sup>

«Einen denkwürdigen Tod starb Bonaventura Suter, Junggeselle, „der heilig Knab“ auch „der heilig Scherer“ und von einigen zum Scherz „der heilig Schächer“ genannt, von dessen Angelegenheiten vor seinem Tod wir ausführlicher beim Jahre 1716 geschrieben haben.<sup>42</sup> Am 12. Juni, etwa um 4 Uhr nachmittags, wurde sein Leichnam in der Küche beim Herd am Boden ausgestreckt gefunden, mit dem Kopf auf der Türschwelle, und auf dem Herd stand eine angezündete Kerze im Kerzenstock. An demselben Tag hatte frühmorgens nach der Messe Pater Reginbold, damals Pfarrer, nach ihm geschaut um ihn mit den Sterbesakramenten zu versehen, wenn er es wünschte. Reginbold aber zog sich zurück, weil der Kranke sagte, der Tod stehe nicht unmittelbar bevor, so dass er, obgleich ihn der Tod nicht überraschte, dennoch nicht mit den Sakramenten versehen gestorben ist. Indessen darf man sagen, es sei wohlversehen, wer beinahe jeden zweiten Tag kommuniziert. Sein entseelter Leichnam aber lag nicht anders da, als wenn er von einem Dritten für das Begräbnis zugerichtet worden wäre; in den gefalteten Händen nämlich hielt er ein Kruzifix, und um die Arme war der Rosenkranz geschlungen; in solcher Kleidung und Stellung wurde er in den Sarg gelegt und begraben.»

<sup>40</sup> Germann, S. 331, 334 und 168.

<sup>41</sup> AKS: Mayer, Annales, I, S. 956 (1730). — Originaltext im Appendix 3.

<sup>42</sup> AKS: Mayer, Annales, I, S. 552—554. — Abdruck im Appendix 1.

### *Suters Testamente*

Bonaventura Suter hat zwei Testamente hinterlassen.<sup>43</sup> Das erste versah er im Laufe der Zeit mit einigen Nachträgen und Abänderungen, beim zweiten handelt es sich um eine Neuredaktion aufgrund der letzten Zusätze.

Suters erstes Testament datiert vom 15. März 1705. Er verfügt darin, es seien drei Seelenmessen für ihn zu lesen, den Patienten ihre Schulden zu erlassen und sein Haus und Gut (geschätzt auf 1000 Gulden) zur Erbauung einer Kapelle zu verwenden. In dieser sollte jeden Samstag durch das Kloster Muri eine Messe gelesen werden.<sup>44</sup> Form und Grösse der Kapelle gibt Suter genau an; ebenso gibt er eine pedantische Beschreibung der Innenausstattung dieser Kapelle: Auf dem Altarblatt soll die Muttergottes auf dem Thron dargestellt werden nach dem Vorbild einer Tafel im Kloster. Suter schreibt wörtlich: «Dieser Mutter der schönen Liebe habe ich noch einen zedel in die Hand lassen Mohlen, worin iz Ihrre fürnembsten Dugeten geschrieben werden.» Ueber der Kirchentür soll der Spruch stehn: «Die Kirchen steht in Gottes Hand, JESUS MARIA Lieben wird sie genannt.»<sup>45</sup>

Das silberbeschlagene Barbierzeug vergabte er dem Kloster, das er auch zum Testamentsvollstrecker ernannte.

Unter die Signatur («Bonaventura Suter barbierer in Mury») fügte Suter gleich zu Beginn des Nachtrags folgenden Vers bei, der für seine Weltflucht kennzeichnend ist:

«Ich All es Lieber JESU und Mariae schänck

Als Trew lossen welt Anhänck.»

Der Abt von Muri lehnte es ab, die Kapellenstiftung anzunehmen; denn das von Suter ausgesetzte Kapital mochte für den Bau genügen, auf die Dauer liess sich jedoch der Unterhalt nicht daraus bestreiten.<sup>46</sup>

Im Nachtrag zum ersten Testament weihte daher Suter anstelle einer Kapelle ein Ziborium.<sup>47</sup> Auch hier schrieb er genaue Anweisung über die Darstellungen, unter denen eine seines Namenspatrons sein sollte, das Silbergewicht und die Ausführung des Ziboriums. Suter verwirklichte diese Stiftung noch zu Lebzeiten und übergab das Ziborium bereits am 27. Oktober 1706 der Pfarrkirche, übrigens mit der für ihn typischen Auffrage, dass es täglich gebraucht werden müsse. Für Messen am Rosenkranzaltar der Pfarrkirche wollte Suter 520 Gulden vergaben. Ziborium und

<sup>43</sup> StAA: Nr. 5961, folio 12—19: Testament vom 15. 3. 1705. — Folio 30—31v.: undatiertes (der Schrift nach spätes) Testament; nach Kiem S. 242, von 1716, nach Welti, S. 97, von 1715.

<sup>44</sup> Vgl. Abb. 1.

<sup>45</sup> Gereimt im Stil der damaligen Glockensprüche.

<sup>46</sup> AKS: Mayer, Annales, I, S. 554.

<sup>47</sup> Vgl. Abb. 2. Einzelheiten bei Welti, S. 97, und Germann, S. 200f.

Stiftung für das Lesen heiliger Messen waren nicht die einzigen frommen Stiftungen Suters: 1709 übergab er der Pfarrkirche Merenschwand ein Lavabo.<sup>48</sup> Wörtlich heisst es im späteren Erbschaftsprozess: «Es hat auch obiger Herr Bonaventura Suter Chyrurgus anno 1709 der Pfarrkirche Merenschwandt eine 600 Gulden haltende gült, wie auch noch ein Messgewandt vergabet also bescheint Frantz Sebastian Salisacher [?] lütpriester aldort.»<sup>49</sup>

Nach seinem zweiten, undatierten Testament stiftete Suter 1000 Gulden zur Gründung einer Dorfschule.<sup>50</sup> Im einzelnen bestimmte er: Der «Zucht- oder Schulmeister» halte im Sommer und im Winter Schule, er unterweise die Jugend, Knaben und Mädchen, in der christlich-katholischen Zucht, im Beten, Lesen und Schreiben, verrichte vor und nach der Schule ein Gebet, bestrafe die Nachlässigen und bete bei der heiligen Messe in der Pfarrkirche den Rosenkranz vor. In zwei Nachträgen zum ersten Testament schreibt Suter (folio 18v.): «N. B. Weil man mich wegen disser schuol, schon lange vergebens herumb gezogen, so hab ich mich entschlossen, mit der Hilff Gottess etwas verdienstlicheres dafür zu stiftten, Amen.» Später (folio 21v.): «NB obwohlen diss mein Erstess Testament In Etlichen Sachen verenderet worden, vnd Erst Anno 1715 den 10. November wegen der schuol zum Schluss kommen, so hab ich solchess zur besseren Nachricht Auch hier zu legen wohlen.—»

Kurz nach Suters Tod machte der Kanzler Rudolf Kreuel («Kreull») im Hinblick auf den Prozess mit den Erben eine Zusammenstellung der Stiftungen und des letzten Willens; sie datiert vom 27. Juli 1730:

- «1. 1706 Ciborium Muri — 246 Gl. 13 Schillinge
2. 1716 Schule Amt Muri — 1000 Gl.
3. Hat er in einem Zedel hinderlassen, dass 3 büöchlein, so er zusammengetragen, sollten gedruckt werden, habe selbe dem Schäll in Zug umb 10 Gl. accordiert gehabt, auss dem Vbriggen hinderlassen werdenden gelt solle ein Jahrzeith in die Pfarrkirche Mure gemacht oder sonsten heyl Messen gelesen werden.»<sup>51</sup>

Wie das Kloster vorausgesehen hatte, fochten nach Suters Tod seine Erben die Schulstiftung an. Der reformierte Landvogt Johann Heinrich Marty von Glarus sprach von den 1000 Gulden 700 Gulden den Erben zu;

<sup>48</sup> Germann, S. 168.

<sup>49</sup> StAA: Nr. 5961, folio 42v.

<sup>50</sup> Vgl. AKS: Mayer, Annales, I, S. 554.

<sup>51</sup> Diese Büchlein finden sich weder in der Kantonsbibliothek in Aarau, die den Hauptbestand der Bibliothek des Klosters Muri enthält (Mitteilung von Dr. Alfred Häberle, ehemals Adjunkt der Kantonsbibliothek), noch in der Stadtbibliothek Zug (Mitteilung von Dr. Hans Koch, Stadtbibliothekar).

der Schule verblieben somit nur 300.<sup>52</sup> Doch die Pfarrgenossen von Muri liessen die Schule nicht fallen, obgleich sich zuerst nur die Dörfer Buttwil, Muri-Wey und Muri-Egg bedingungslos für die Schule ausgesprochen hatten. Sie kauften aus dem Rest der Suterschen Stiftung und aus dem Ueberschuss der Liebfrauen- und Barbarabruderschaft ein Schulhaus. Das Muriamt, das ungefähr die Pfarrei umfasste, übernahm es, für dessen Erhaltung zu sorgen, und verpflichtete sich im Falle eines Brandunglückes zum Wiederaufbau. An das Stiftungsvermögen der Schule selbst schenkte das Kloster 2000 Gulden, wofür es die Wahl des Schullehrers beanspruchte und ohne Widerrede erhielt. Im Jahre 1735 ernannte es den ersten Lehrer, Johann Maier, und so nahm die Dorfschule ihren Anfang. Zufolge eines späteren Uebereinkommens erhielt der «Schulmeister» vierteljährlich vom Fürstabt 25 Gulden; vom Kirchenmeier, vom Pfleger, von der Rosenkranz- und Barbarabruderschaft bezog er je 2 Gulden 10 Schilling nebst anderen kleinen Geld- und Brotspenden.<sup>53</sup>

Interessant ist, dass Suter nur die Unterweisung im Lesen und Schreiben, nicht aber im Rechnen erwähnt, und dass von «dem verordneten Schuollmeister und Schuollmeisterin» die Rede ist, eine Formulierung, die annehmen lässt, dass auch die Frau des Schulmeisters sich am Unterricht beteiligte. Der Pfarrer hatte die Aufsicht über die Schule.<sup>54</sup>

Es ist Suters Verdienst, durch seine fromme Vergabung eine der ersten Dorfschulen im katholischen Aargau geschaffen zu haben. Die zahlreichen Klosterschulen waren nämlich Lateinschulen und entsprachen der heutigen Gymnasiumunterstufe. Sie blieben zur Hauptsache den Söhnen begüterter Familien vorbehalten, weil sowohl die Schule selbst als auch der Lebensunterhalt der Schüler in der Fremde teuer waren. Dank Suters Schulstiftung konnten nun in Muri Knaben und Mädchen jeden Standes lesen und schreiben lernen.<sup>55</sup>

Die Schule war zu Suters Zeiten nicht Staats- sondern Kirchensache; kein Wunder, dass sie in Muri durch eine fromme Stiftung und unter Mithilfe des Klosters entstand.

Leo Ettlin, der sich als letzter mit den innerschweizerischen, den freiämtischen verwandten Schulverhältnissen beschäftigt hat, beurteilt den Bau eines Schulhauses in dem Nidwaldner Bauerndorf Wolfenschiessen im Jahre 1665 als «eine fortschrittliche Tat».<sup>56</sup> Was für Wolfenschiessen im 17. Jahrhundert, gilt auch für Muri im 18. Jahrhundert.

<sup>52</sup> Dass der Landvogt reformiert war, wird auch im Archivium Murensse (Scriinium G) des StAA festgehalten. Man könnte daraus auf eine Unzufriedenheit des Klosters mit dem Urteil des Andersgläubigen schliessen.

<sup>53</sup> Kiem, S. 242, z. T. wörtlich übernommen. — Vgl. auch Welti, S. 96—100.

<sup>54</sup> StAA: Nr. 5954.

<sup>55</sup> Vgl. auch Hauenstein, S. 14—19.

<sup>56</sup> Ettlin, S. 23; zu den Verhältnissen in Obwalden vgl. ebd., S. 23, Anm. 49.

## *Zusammenfassung*

In meiner Dissertation versuchte ich, die Biographie des Wundarztes Bonaventura Suter ins Zeitgeschehen einzufügen und seine Beziehungen zum Kloster Muri darzustellen. Aus dem Aktenmaterial erfahren wir mehr über das Leben des Chirurgen als über seine Tätigkeit. Während diese deshalb teilweise nur in Analogie zur Berufsausübung in den deutsch-schweizerischen Städten Baden, Bern, Luzern, Solothurn und Zürich geschildert werden konnte, gaben die Quellen unmittelbar Auskunft über die Verankerung des Chirurgenhandwerks in der Familientradition Suters, über seine Wanderjahre und seinen religiösen Eifer, der in der testamentarischen Gründung einer Volksschule gipfelte.

## Quellen und Literatur

- AKS = Archiv Kollegium Sarnen:  
— Acta capituli, III.  
— Leodegar Mayer: Annales Monasterii Murensis, I.  
— Jodocus Stirnemann: Annale breve.
- Amschwand = Rupert Amschwand: Das Kloster Muri.  
Sarnen 1965.
- Andreae = Horst Andreae: Johann Ulrich Bilguer, in: Die Tat, 6. 6. 1970, S. 27.
- Brunner = Conrad Brunner: Die Verwundeten in den Kriegen der alten Eidgenossenschaft. Tübingen 1903.
- Diepgen = Paul Diepgen: Geschichte der Medizin, Bd. 3. Berlin und Leipzig 1919 (Sammlung Göschen, Nr. 786).
- Ettlin = Leo Ettlin: Dr. Johann Baptist Dillier (1668—1745). Sarnen 1969 (=Obwaldner Geschichtsblätter, Heft 11).
- Flüeler = Benno Flüeler: Aerzte, Apotheker, Chirurgen und Hebammen im alten Stande Solothurn, 1481—1798. Med. Diss. Basel. Solothurn 1951.
- Germann = Georg Germann: Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, Bd. V: Der Bezirk Muri. Basel 1967 (= Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Bd. 55).
- Hauenstein = Hans Hauenstein: Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Aargauischen Bezirksschule mit besonderer Berücksichtigung ihrer Vorläuferinnen: Lateinschule, Realschule, Sekundarschule. Im Auftrag des Vereins Aargauischer Bezirkslehrer dargestellt. Brugg 1935.
- Kiem = Martin Kiem: Geschichte der Benediktinerabtei Muri-Gries, Bd. 2. Stans 1891.
- Lichtsteiner = Hans Lichtsteiner: Ueber die Schweizer Wundärzte und ihren Dienst in fremden Kriegen während des 17. und 18. Jahrhunderts. Med. dent. Diss. Zürich 1964.
- Meyer-Salzmann = Martha Meyer-Salzmann: Volksmedizin im 18. Jahrhundert, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 22 (1966), S. 131—146.
- Michel == Theodor Michel: Bader, Scherer, Chirurgen, Hebammen und Apotheker im alten Luzern (1300—1798). Med. dent. Diss. Basel. Stans 1931 (= Geschichtsfreund, 88, 1932).
- PfA Muri = Archiv der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Muri (Aargau):  
— Bruderschaften, Rosenkranz 1644; Barbara 1658.  
— Familienbuch 17.—19. Jahrhundert (= Kompilat Mitte 19. Jahrhundert für die Bürgerrechtskontrolle).  
— Michaelsbruderschaft 1618—1876.

- Schneebeli
  - Pfarrbuch 1611—1664.
  - Pfarrchronik 1755ff.
- = Max Schneebeli: Handwerkliche Wundarzneikunst im alten Bern. Med. dent. Diss. Bern. Bern 1949.
- StAA
  - = Staatsarchiv des Kantons Aargau in Aaraus, Abteilung Bücher und Akten:
    - Nr. 4907: Archivum Murensen, Scrinium G.
    - Nr. 5455: Rechnungsbuch II (1721/1722).
    - Nr. 5952: Faszikel 4: Doctor-Bestallung 1667—1679.
    - Nr. 5952: Faszikel 7: Muri, Hofbarbier 18. Jahrhundert.
    - Nr. 5954: Faszikel 2:
      - A15b: Bestätigung der Vergabung von Meister Bonaventura Suter vom 13. März 1735.
      - A22 : Kauf-Contract Umb dass Schull Hauss zu Mury im Wey 1735, beurkundet 22. März 1735.
    - Nr. 5961: Bonaventura Suter 1654—1730.
- StiA Gries
  - = Stiftsarchiv Muri-Gries: Medicamenta oder Hausapotheke (Rezeptbuch).
- Studer
  - = Mario Studer: Das amtliche Medizinalwesen im alten Luzern unter besonderer Berücksichtigung der Stadtärzte und ihrer Pflichten. Med. dent. Diss. Basel, in: Geschichtsfreund, 111 (1958), S. 2, 126—219.
- G. A. Wehrli
  - = G. A. Wehrli: Die Wundärzte und Bader Zürichs als zünftige Organisation. Geschichte der Gesellschaft zum Schwarzen Garten, Zürich 1931 (= Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 30, Heft 8, 1931).
- I. Wehrli
  - = Ida Wehrli: Das öffentliche Medizinalwesen der Stadt Baden, 1349—1798. Med. Diss. Zürich. Aarau 1927.
- Welti
  - <sup>++</sup> = F. E. Welti: Das Wanderbuch des Barbiers und Wundarztes Bonaventura Suter von Muri, in: Argovia, 48 (1936), S. 91—100.
- Wolf-Heidegger/Cetto
  - = G. Wolf-Heidegger und Anna Maria Cetto: Die anatomische Sektion in bildlicher Darstellung, Basel und New York 1967.

## Appendix

1. *Lebensbild Suters* — AKS, Mayer, Annales, I, S. 552—554.  
Uebersetzung vorn, S. 9f.

Vivebat hoc tempore in pago Muri Bonaventura Suter, de prosaepia honesta. Is adhuc puer serviebat in Monasterio pedissequus, agilitate, ut affirmabant, et petulantia paucis minor. Tum vero Chirurgiae operam debit, atque finitis discipulatūs annis peregrè etiam abijt. Redux in patriam orbatus parentibus, privatam in domo sua ac caelibem ducebat vitam, eā cautelā, ut nullam foeminam, etiam medicandi aut sanguinis mittendi causā intra limen domūs admitteret; nihilominus tamen artis suae exercitium non intermittebat. Sacro audiendo nulla supercedebat die; procedebat priùs ad Templum inferius, ubi stationem suam habebat genuflexus ante aram S. Crucis seu Sanctissimi Sacramenti, Tum vero Sacro in Superiori Templo, quod hodie perperām Ecclesiam Parochiale appellant, interfuit, genuflexus in angulo Superioris Tabulati, Bohrkirchen, ut praeter Sacerdotem Sacris operantem neminem videret, etc. Apparebat in ejus facie cum modestia angelica Spiritus timoris et amoris Domini; Praecavebat maximē ne in accessu et recessu Ecclesiae turbae misceretur, ut adeò studeret primus adesse, et primus abire. Unde simplices ac rudes nonnulli vitio illi vertebant, quod aspersionem aquae benedictae, a Parocho imperfiri solitae non expectabat. Ad Sacram Exomologesin frequenter, ad S. autem Sinaxin omnibus diebus fastis ac dominicis, nec non bis terque per hebdomaden accedebat. Directore et arbitro conscientiae usus est principio P. Meinrado Parocho et ascetā optimo; Postea vero obvio cuilibet sua peccata confessus est. Nec defuère interea instigante maligno spiritu, sive pueri sive iniqui vicini, qui de nocte ac die virum probum sive in pomario, sive alibi varijs vexis lacessebant. Nec tamen ipse destitit varia pro amplianda Gloria Dei meditari. Primum, quod animo conceperat, erat, aedificare ac fundare Capellam in ipso pago Mure, sub Titulo Jesu und Mariae Lieb; Intendens per solam nominis appellationem animas ad frugem et amorem Filij et Matris dei compellere. Verum quia Illustrissimus Princeps et Capitulum Intentionem non probavit, destitit ab opere concepto, et ad alia excogitanda animum convertit. Traditit igitur Ecclesiae in Merischwand septimgentos florenos pro Missa hebdomadaria singulis diebus Sabbathinis legenda; deinde verò Ciborium affabré factum, et vexillum nigrum pro deducendis ad sepulchra funeribus Templo Superiori comparavit. Demum hoc anno dictae Ecclesiae Superiori Murensi legavit mille florenos pro salario Ludimagistris pro tempore existentibus pendendo, ut

is aestivo aequè ac hyberno tempore pueros et puellas immorigeros et ignaros non tam doceat legere et formare caracteres et literas quàm in doctrina christiana instruat, erudiat, et intrà orbitam reverentiae ac modestiae pro virili contineat; utque talis Ludimagister sive a Parocho sive ab Abbatе, non verò a populo cornuto, eligatur qui dignus sit, hoc officio fungi, sive indigena sit, sive exterus. Sed de hoc aliàs dicemus.

2. *Vorschlag Suters zum «badhauslin» (1693).* —

AKS, Stirnemann, Annale breve, S. 100—103.

Uebersetzung vorn, S. 17f

9. dies Martij. Dies mirabilis ac memorialis, causam audiamus, etc. Ante aliquos dies, ad instantiam Chirurgi Dominum Abbatem, R. P. Prior adiavit, ac proposuit ei, domunculum scarificationis dass badhauslin, nullius amplius esse valoris, adeoque novam aedificandi, quibus auditis, consentiebat Dominus Abbas, petit[i]oni, ac Patri Priori praecepit ut consultaret cum conventionali[bu]s, quo in loco commodius, in horto tamen conventionali, ponenda esset quod et Prior fecit, ac die 28 februarij, post prandium, tempore recriationis, in Hippocausta patrum rem proposuit, aliquibus patribus tunc praesentibus minime tamen opinioni Domini Abbatis ac P. Prioris consentientibus, plerique cupiebant, illam alio in loco apto, extra hortum conventionalem ponendam, similiter et domum infirmorum ac officinam medicamentorum die brenhütten, ut hortus conventionalis, maior fierit, uti diu iam desiteratum [sic!] à conventionalibus, im[m]o promissum aliquoties abs Abbatе ac aliis Superioribus, fuerat, usque ad superiorem murum, educi possit, ut hic conventum et aulam liberiorem haberet ac Salubriorem aerem, atque Spatiū recrudiā majorem etc. His consultatis et a plerisque conventionalibus approbatis, missi sunt aliqui ex patribus ad Dominum Abbatem qui hanc opinionem conventionalium ei proponerent, atque supliciter eum debre[c]arentur pro his prudenter consultatis perficiendis, consensum suum Paternum ac manum afferret: cui petitioni ipse libenter et gaudenter anuit, ac promisit, rem proximis diebus se aggressurum: ac sic legatos cum laetitia ad conventum dimisit: at! ehu, nihil stabile super terram, at! quam instabilia sunt consilia humana, quam mutabilia voluntates ac corda hominum: heri, nostri legati euntib[us] ibant et flebant, mittentes semina sua, at iterum venientes veniebant cum exultatione, portantes manipulos suos: sed ehu! hodie laetitia nostra mutata est in tristitiam, chorus noster in luctum, induratum est Cor pharaonis, noluit dimittere populum suum,<sup>57</sup> supervenerunt ei Augures, dehortantes cum [?]

<sup>57</sup> Zitat aus 2. Moses, Kapitel 7, Vers 14. — Wahrscheinlich verstecken sich noch mehr Zitate oder Paraphrasen aus der Heiligen Schrift in Stirnemanns Text (Hinweis von Pater Dr. Rainald Fischer und Dr. Georg Germann).

etc. sequentibus diebus, ibant aliqui, ex conventionalibus ad Reverendissimum Dominum Abbatem, rogantes eum ut à conce[p]ta voluntate desistret, ac meliorem cuperent consilium: praeteritam legationem, ac petitionem eorum non fuisse legitimam neque à maiore parte capituli, minus a saniori, missam, asserentes, et sic mutavit Dominus Abbas, animum suum, ac promissionem suam sustulit, his iterum auditis in conventu, valde perturb[ati], fortiorem miserunt legationem quam prior erat. Efficacioribus argumentis Dominum Abbatem in suam sententiam iterum retraxerunt, ut pro missis stare fecer[i]nt at cum postea à malcontentis iterum corruptus, immo coactus, promissa sua revocaverat, atque legatis nostris ad se vocatis, indicasset, se ob certas causas, omnino omnia intermittere velle ac debere, quare legati volebant scire causam, huius rei, sed cum minime impetrassent, peciebant [für: petiebant] capitum [capitulum] publicum [sic!] ac totum; ut omnes ex inde viderent et ac intellegarent, quis esset pro, vel contra, sed nec hoc impetrato sex legatis recurrebant ad conventum ac omnes Capitulares vocabant Ad Reverendissimum Abbatem, ac sic Dominum Abbatem cogebant firmissimis argumentis ac persuasionibus ut promissis starent [recte: staret], tunc praecibus et argumentis sufficientibus superatus, respondit, si maior ac sanior pars capituli consentiant, se omnia facturum quidquid petierint, quod toto conventui, optime placuit, ut autem talis consensus cognosceretur hat man zweyerley Erbs genommen weiss vnd schwartz, und einem jederen Capitulari two gäben, ein weisse und ein schwartze, welchelcher [sic!] consentierte, der legte ein weisse heimlich in den dazu verordnete sach, die Malcontenten aber, ein schwartze; zulest wurden sie die Erbs gägen einanderen auff gerechnet, aber es wurden nur two einig schwartz gezellet. Und ist also disser gefärliche streit et discordia periculosisime praesertim inter inveriores [sic!] et Superiores etc. in Concordiam, laetitiam et risum, veränderet worden.

### 3. Suters Tod (1730)

AKS, Mayer, Annales, I, S. 956. Uebersetzung vorn, S. 19

Memoriae commendandam mortem objit Bonaventura Suter, Chirurgus celebs, der heylig Knab, item alio noe [=nomine] der heylig Scherer, et ab alijs jocô der heylig Schächer dictus, de cuius vivendi ratione amplius Scripsimus ad annum 1716. Die 12a Junij circa horam 4tam vespertinam repertum est ejus cadaver extinctum, in culina prope focum per terram extensum, capite super limen januae inclinato; et in foco Stabat cereus accensus super candelabrum. Eodem die de mane et absolutis in templo divinis inviserat ad eum P. Reginboldus p. t. [=pro tempore] Parochiae Curio, ut ad luctam Sacris eum provideret si voluisset; ille verò, quod tempus decessus nondum imminere dicebat aegrotus, recessit ab eo, ut

adeò morte non quidem improvisa, Sacramentis tamen non provisus extinctus sit. Tametsi non provisus dici non debeat, qui alterno fere semper die ad Sacram Synaxim accedebat. Porro cadaver emortuum jacebat haud aliter, acsi, ab alio quodam ad Sepulturam esset compositum; manibus enim complicatis tenebat crucifixum, et rosarium brachijs circumvolutum. Atque eo vestitu ac situ urnae impositum sepulturae traditum est.

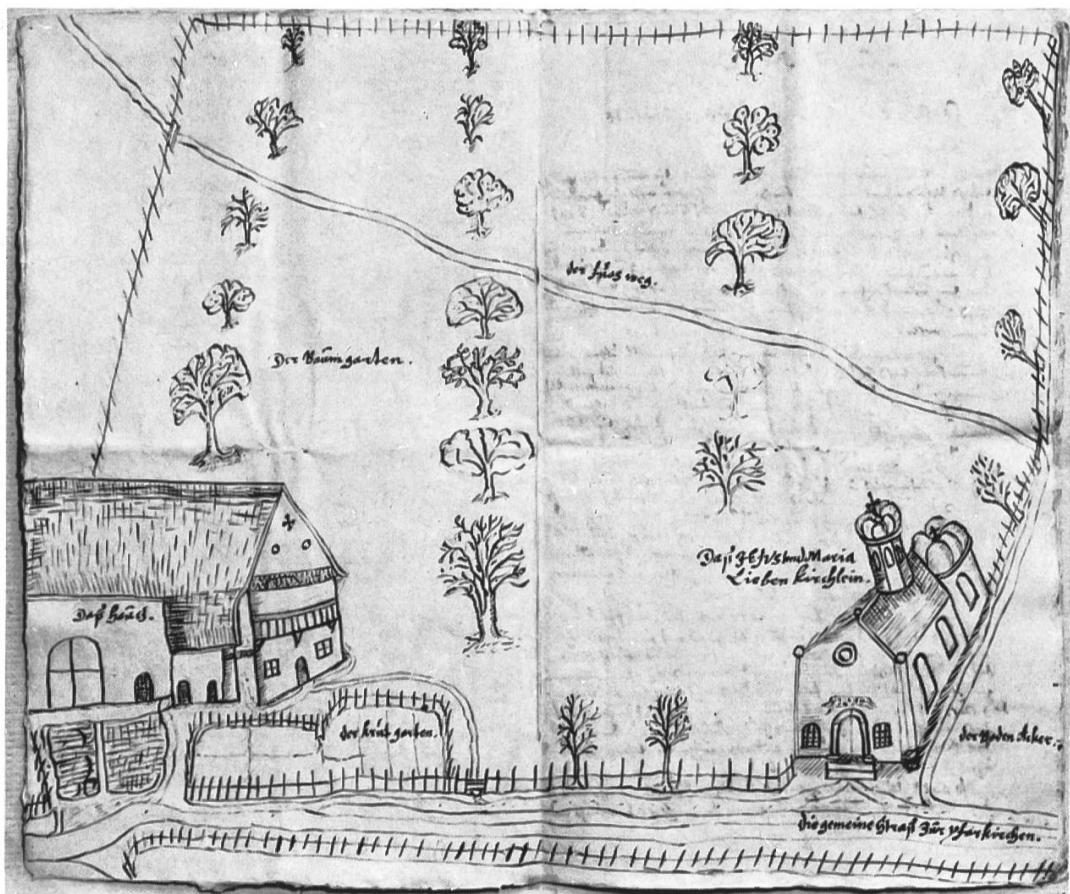


Abbildung 1: Kapellenentwurf, vermutlich von der Hand Suters, 1705 (StAA Nr. 5961)



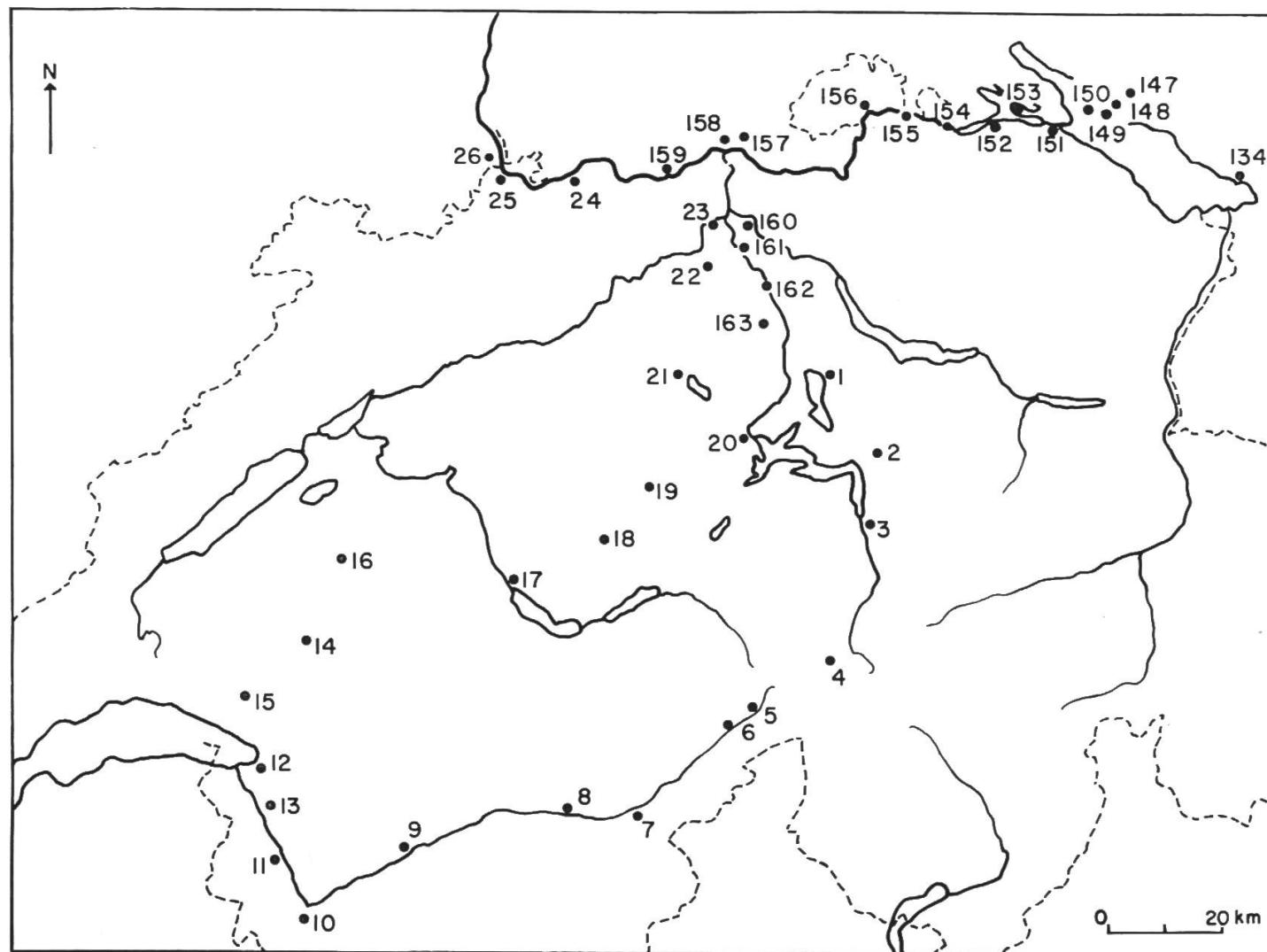
Abbildung 2: Ziborium, 1706, verfertigt von Hans Georg Ohnsorg (1654—1725) von Zug. Pfarrkirche Muri

*Legende zu Abbildung 3*

Ortsverzeichnis von B. Suter und seine Reihenfolge <sup>1)</sup>	Heutige Bezeichnung
1 Zug	Zug
2 Schweitz	Schwyz
3 Ury	Uri
4 Urssula	Urserental
5 Gombs	Goms
6 Münster im Wallisland	Münster
7 Briga	Brig
8 Rarren	Raron
9 Sitten	Sitten
10 Martanach	Martinach (Martigny)
11 St. Moritz	St. Maurice
12 Neüwstatt am Genfersee	Villeneuve
13 Oellen	Aigle
14 Riar	Riaz
15 Schadafendeny	Châtel-Saint-Denis
16 Fryburg in Uechtland	Fribourg
17 Thun	Thun
18 Marbach	Marbach
19 Schüpffen	Schüpfheim (im Entlebuch)
20 Lucern	Luzern
21 Sursee	Sursee
22 Lentzburg	Lenzburg
23 Brug	Brugg
24 Reinfelden	Rheinfelden
25 Baßell	Basel
26 Michelfelden	Michelfelden (bei St. Louis)
134 Lindauw	Lindau
147 Marckdorff	Markdorf
148 Itendorff	Ittendorf
149 Stetten	Stetten
150 Merspurg	Meersburg
151 Costantz	Konstanz
152 Steckborn	Steckborn
153 Reichenauw	Reichenau
154 Stein	Stein
155 Dießenhofen	Diessenhofen
156 Schaffhaussen	Schaffhausen
157 Dünigen	Düingen
158 Waltzhuot	Waldshut
159 Lauffenburg	Laufenburg
160 Baaden	Baden
161 Mellingen	Mellingen
162 Berngarten (!)	Bremgarten
163 Mury	Muri

<sup>1)</sup> Suters Wanderbuch enthält ein «Verzeichnis derjenigen orthen, stetten, schlösser und flecken, alwo ich mich aufgehalten, fürbey- oder durchmarschiert».

Abbildung 3: Wanderungen Suters durch die Schweiz



*Legende zu Abbildung 4*

Ortsverzeichnis von B. Suter und seine Reihenfolge

- 25 Baßell
- 26 Michelfelden
- 27 Bartenen
- 28 Sierentß
- 29 Lansser
- 30 Eschentzweiller
- 31 Habßen
- 32 Luterbach
- 33 Mülhausen
- 34 Einßisheim
- 35 Rexen
- 36 Meyenen
- 37 Othmerßen
- 38 Homburg
- 39 H. Crütz
- 40 Colmar
- 41 Hirtzfelden
- 42 Breissach
- 43 Schletzstatt
- 44 Kuonerheim
- 45 Gräffenstaden
- 46 Strassburg
- 47 Kochellsberg
- 48 Erbstetten<sup>1</sup>
- 49 Balbrunn
- 50 Kirchen
- 51 Otherßen
- 52 Scharlyberg
- 53 Thrönen
- 54 Waßlen
- 55 Westhoffen
- 56 Birtten
- 57 Dangletzen
- 58 Moltzheim
- 59 Mutzig

Heutige Bezeichnung

- Basel
- Michelfelden (bei St. Louis)
- Bartenheim
- Sierentz
- Landser
- Eschentzwiller
- Habsheim
- Lautenbach
- Mulhouse
- Ensisheim
- Réguisheim
- Meyenheim
- Ottmarsheim
- Hombourg
- Ste.-Croix-en-Plaine
- Colmar
- Hirtzfelden
- Breisach
- Séléstat
- Kunheim
- (Illkirch-) Graffenstaden
- Strasbourg
- (Winzenheim-) Kochersberg
- Erbstetten
- Balbronn
- Kirchheim
- Odratzheim
- Scharrachbergheim
- Traenheim
- Wasselonne
- Westhofen
- Bergbleten
- Dangsheim
- Molsheim
- Mutzig

60 Dorletzen

- 61 Rossen
- 62 Büsch
- 63 Ober Nä
- 64 Bergschweiller
- 65 Hellystein
- 66 Baar
- 67 Mittelbergen
- 68 Eichhoffen
- 69 Etterschweiler
- 70 Nodletz
- 71 Blüstweyler
- 72 Danbach
- 73 Thieffenthal
- 74 Kestenholtz
- 75 S. Bilo
- 76 Bergen
- 77 Rapperschweyr  
hie sind drey schlösser  
auffem Berg
- 78 Reichwyr (3 Kirchen  
auff einen kirchhoff)
- 79 Kientzen
- 80 Bomerschweyr
- 81 Keißerspurg (dis sind die  
3 stätt in einem thal)
- 82 Binwyr
- 83 Hochlandperg
- 84 Rotherschloss
- 85 Scherweyler
- 86 Hohenburg
- 87 Jngerschen
- 88 Ruffach
- 89 Sultz
- 90 Gebweyler
- 91 Muorbach
- 92 Lutenbach

Dorlisheim

- Rosheim
- Boersch
- Obernai
- Bernardswiller
- Heiligenstein
- Barr
- Mittelbergheim
- Eichhoffen
- Itterswiller
- Nothalten
- Blienschwiller
- Dambach
- Dieffenthal
- Châtenois
- St. Hippolyte
- Bergheim
- Ribeauvillé
- Hohrappotstein,  
Ulrichsburg, Girsburg
- Riquewihr
- Kientzheim
- Ammerschwihr
- Kaysersberg
- Bennwihr
- Hohlandsbourg
- Rodern
- Scherwiller
- Hohenburg (Odilienburg)  
in der Gemeinde  
Niedersteinbach
- Ingersheim
- Rouffach
- Soultz
- Guebwiller
- Murbach
- Lautenbach

<sup>1)</sup> Erbstetten liegt zwei Meilen SOS von Münsingen im Württemberg (sechseinhalb Meilen SOS von Stuttgart).

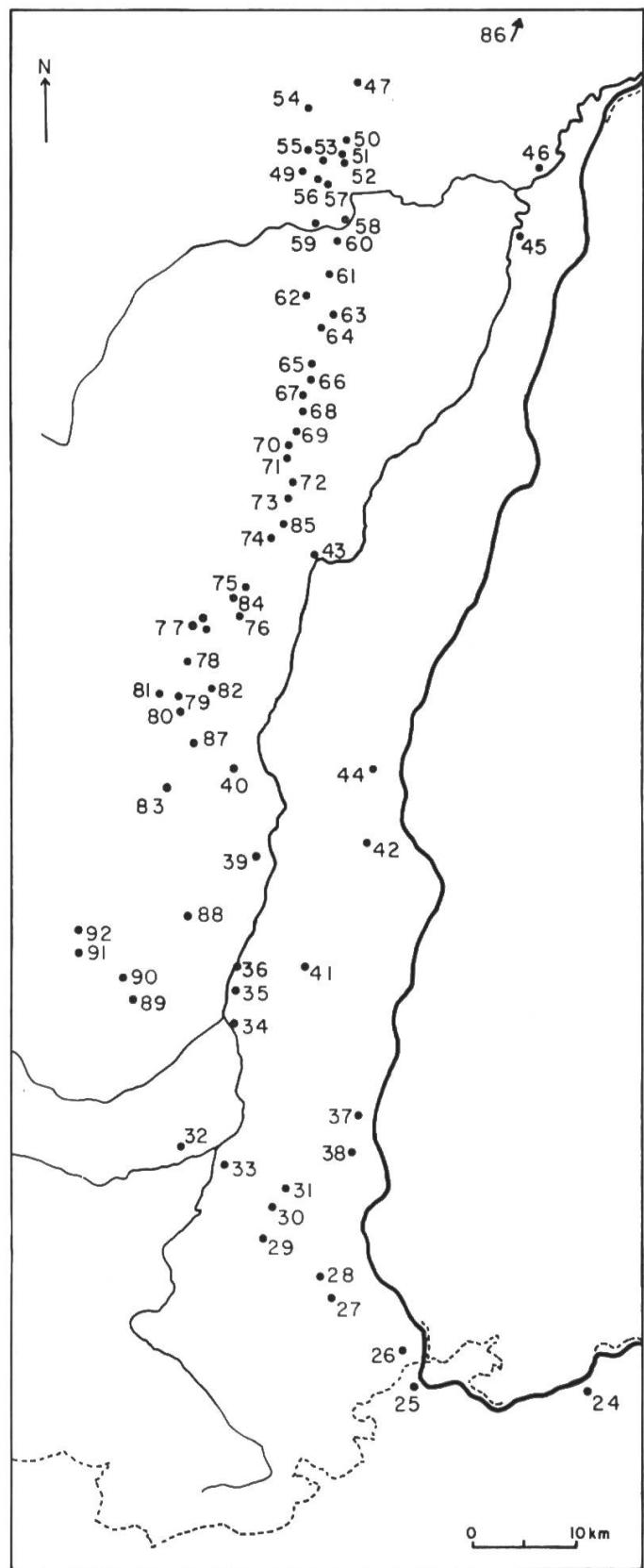


Abbildung 4: Wanderungen  
Suters in Nordwestschweiz  
und Elsass

*Legende zu Abbildung 5*

Ortsverzeichnis von B. Suter  
und seine Reihenfolge

- 93 Ulm
- 94 Lüben
- 95 Gintzburg
- 96 Burgauw
- 97 Sumerhaussen
- 98 Horgen
- 99 Biberen
- 100 Griegshaberen
- 101 Augstburg
- 102 Gegingen
- 103 Eningen
- 104 Bobingen
- 105 Loringen
- 106 Groseitingen
- 107 Mittelstetten
- 108 Schwanmünchingen
- 109 Hilderfingen
- 110 Eiteringen
- 111 Remingen
- 112 Kirchdorff
- 113 Mindelheim
- 114 Urbach
- 115 Sandheim
- 116 Ungerßhaußen
- 117 Berg
- 118 Memingen
- 119 Eyterach
- 120 Eystetten
- 121 Manßhoffen

Heutige Bezeichnung

- Ulm
- Leipheim
- Günzburg
- Burgau
- Zusmarshausen
- Horgau
- Biburg
- Kriegshaber
- Augsburg
- Göggingen
- Inningen
- Bobingen
- Wehringen
- Grossaitingen
- Mittelstetten
- Schwabmünchen
- Hilterfingen
- Ettringen
- Rammingen
- Kirchdorf
- Mindelheim
- Auerbach
- Sontheim
- Ungershausen
- Memmingerberg
- Memmingen
- Aitrach
- Aichstetten
- Altmannshofen

- 122 Halbertshoffen
- 123 Niderhoffen
- 124 Dutenhoffen
- 125 Leütkirch
- 126 Zil
- 127 Cronburg
- 128 Gebretshoffen
- 129 Waltershoffen
- 130 Düren
- 131 Wangen
- 132 Neuw Rauenspurg
- 133 Rogweyl
- 134 Lindauw
- 135 Hord
- 136 Eiterach an der Brug
- 137 Zur Linden
- 138 Wurtzach
- 139 Zwingß
- 140 Roßberg
- 141 Bergkeiten
- 142 Köpfingen
- 143a Weingarten
- 143b Rauensprurg
- 144 Bobendorff
- 145 Dürenast
- 146 Neühauß

- Herbratshofen
- Niederhofen
- Tauttenhofen
- Leutkirch
- Zeil
- Kronburg
- Gebratshofen
- Waltershofen
- Dürren
- Wangen
- Neu-Ravensburg
- Roggenzell
- Lindau
- Herroth
- Arnach
- Linden (Gemeinde Einthürnen)
- Wurzach
- Zwings
- Rossberg
- Bergatreute
- Köpfingen
- Weingarten
- Ravensburg
- Bavendorf
- Dürnast
- Neuhaus

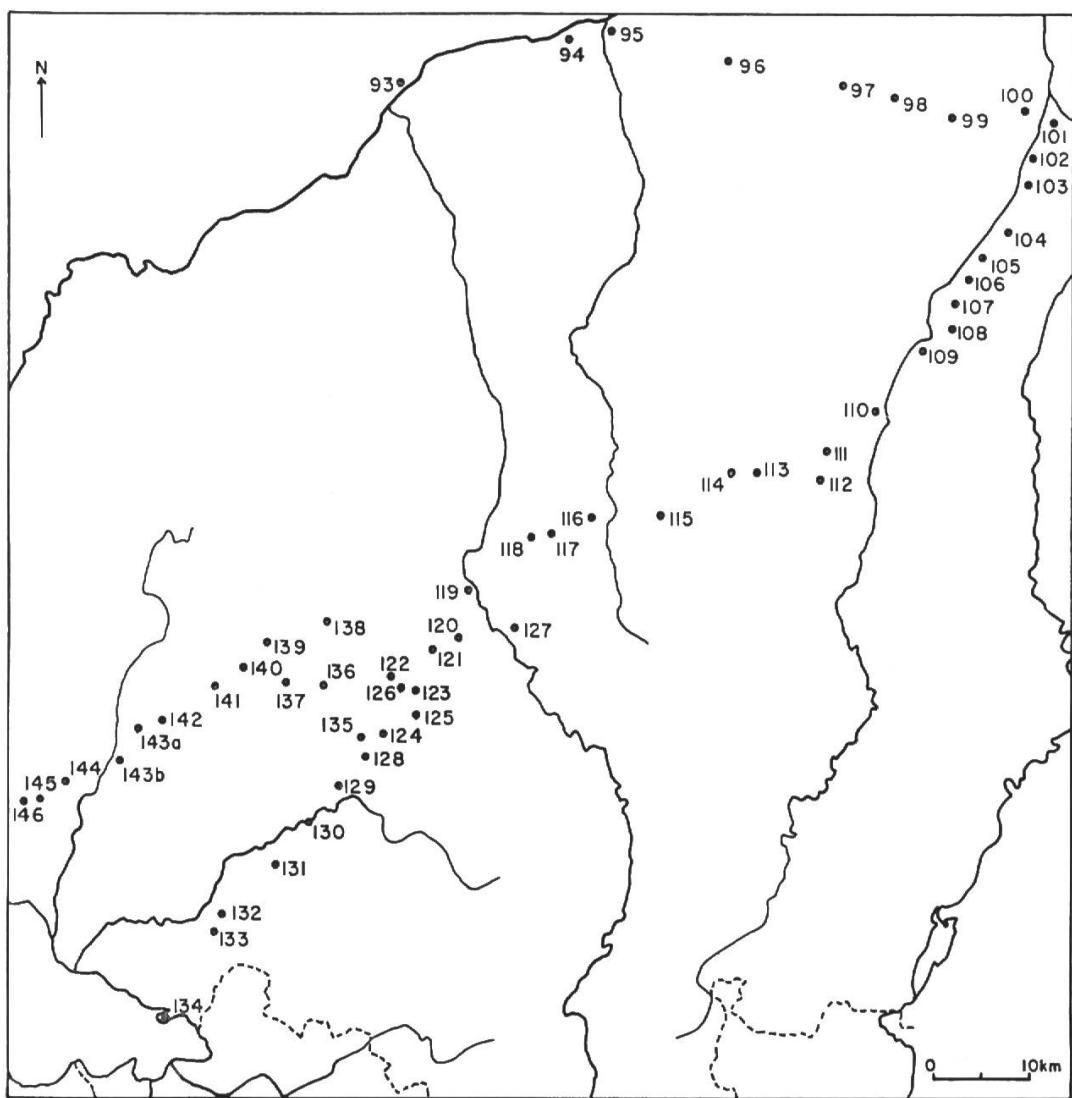


Abbildung 5: Wanderungen Suters in Schwaben und Bayern